

Sächsisches Staatsministerium für Kultus

Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über einen Teilnahmewettbewerb hier: Evaluation und Fortschreibung des Sächsischen Bildungsplans

Vom 4. Juli 2024

1 Hintergrund des Projektauftrages

Frühe Bildung und Förderung sind die Grundlage für Bildungsgerechtigkeit von Kindern. Ein wesentlicher Beitrag hierfür liegt in der ganzheitlichen Entwicklung pädagogischer Praxis und Qualität in Kindertageseinrichtungen sowie Kindertagespflegestellen. Notwendig dafür sind in erster Linie eine professionelle Qualifizierung, Unterstützung und Begleitung der pädagogisch tätigen Personen sowie das Schaffen von Gelingensbedingungen vor Ort.

Der Sächsische Bildungsplan stellt in Ausbildung und Praxis die verbindliche pädagogische Grundlage für die Arbeit in den sächsischen Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege dar. Er versteht sich als thematisch-methodische Orientierungshilfe und als ein Instrument für die Professionalisierung pädagogischer Fachkräfte sowie zur Ausgestaltung des Bildungsauftrages in Kindertagespflege, Kinderkrippen, Kindergärten und Horten. In einem ganzheitlichen und demokratischen Bildungsverständnis steht dabei das Kind als Akteur seiner eigenen Entwicklung im sozialen Miteinander im Mittelpunkt der pädagogischen Prozesse. Es ist dabei zu unterstützen, zu motivieren und durch gezielte Anleitung beim Erwerb von Kompetenzen zu fördern.

Der Sächsische Bildungsplan in seiner vorliegenden Form berücksichtigt bereits jetzt die unterschiedlichen Bedingungen unter denen Kinder aufwachsen. Gleichwohl haben u.a. durch gesellschaftliche, technische oder politische Entwicklungen auch in Sachsen die Herausforderungen zugenommen, die sich auf die frühkindliche Entwicklung in vielfältiger Art und Weise auswirken.

Aus diesem Grund ist zur Sicherung der hohen qualitativen Standards in sächsischen Einrichtungen der Kindertagesbetreuung der pädagogische Orientierungsrahmen in Form des Sächsischen Bildungsplanes auf die aktuellen Gegebenheiten und Anforderungen hin zu überprüfen und in geeigneter Form fortzuschreiben.

Der Gesamtprozess der Novellierung des Bildungsplanes wird in 2 Abschnitten verfolgt.

1. Abschnitt: Evaluation und Definition von Fortschreibungsschwerpunkten im Rahmen eines partizipativen Prozesses einschließlich Akzeptanzsicherung
2. Abschnitt: Inhaltlicher Fortschreibungsprozess

Danach wird sich der Transferprozess in die Praxis und die Ausbildung anschließen.

2 Gegenstand und Ziel des Projektauftrages

Die Sächsische Staatsregierung hat sich für den frühkindlichen Bereich das Ziel gesetzt, den vorliegenden Bildungsplan fortzuentwickeln und ihn an aktuelle und zukünftige Herausforderungen anzupassen. Ziel ist es, ein Instrument zu schaffen, welches die Entwicklung der Kinder auf vielfältige Weise fördert und den Grundstein für eine erfolgreiche Bildungskarriere legt, die auf den individuellen Stärken und Potenzialen eines jeden Kindes aufbaut.

In diesem Sinne wird bis Ende 2024 im Rahmen einer Expertise ein umfassender Kriterienkatalog von Kompetenzen entwickelt, der wissenschaftlich fundiert ist und wesentliche Fähigkeiten und Fertigkeiten umfasst, die für einen gelingenden Übergang in den Primarbereich von entscheidender Bedeutung sind. Dieser Katalog berücksichtigt nicht nur die kindbezogenen kognitiven Fähigkeiten sowie soziale, emotionale und (fein-)motorische Kompetenzen, sondern legt auch großen Wert auf die systemischen Gelingensbedingungen. Außerdem wird der Blick auf die Entwicklung in der Kinderkrippe und Kindertagespflege sowie eine Konkretisierung des relevanten Bildungsauftrags des Hortes gerichtet.

Die Beschreibung dieser Kompetenzen wird auf Basis langjähriger, wissenschaftlicher Forschung getroffen und stellt sicher, dass die Kinder nicht nur in schulischen Bereichen, sondern auch in ihrer Per-

sönlichkeitsentwicklung gefördert werden. Dieser Kriterienkatalog ist die Grundlage des Evaluationsprozesses und stellt einen Leitfaden für pädagogische Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege dar. Er soll ihnen klare Ziele und Maßstäbe an die Hand geben, um die individuellen Bedürfnisse und Potenziale jedes Kindes gezielt zu erkennen, zu unterstützen und weiterzuentwickeln.

Durch die Implementierung dieses Katalogs im Evaluations- und Fortschreibungsprozess wird sichergestellt, dass die Bildungsprozesse in den Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege auf der Grundlage wissenschaftlich belegter Standards erfolgen und dennoch auf die Vielfalt der Talente und Interessen jedes Kindes eingegangen werden kann. Diese individualisierte Bildungsbegleitung fördert die Selbstwahrnehmung und das Selbstbewusstsein der Kinder und trägt auch dazu bei, deren intrinsische Motivation für das Lernen zu stärken. Durch eine kriteriengeleitete und somit zielorientierte frühkindliche Bildung wird die Startphase der schulischen Bildungsbiographie definiert. Damit wird ein wesentlicher Beitrag zur Chancen- und Bildungsgerechtigkeit geleistet.

Gegenstand dieser Bekanntmachung und Ziel des Projektauftrages ist es, den Gesamtprozess bestehend aus beiden Abschnitten umzusetzen. Es sind somit Aktualisierungs- und Fortschreibungspotentiale im Rahmen eines wissenschaftlichen und partizipativen Prozesses zu identifizieren und zu benennen und im Anschluss in einen inhaltlichen Fortschreibungsprozess zu überführen. Das Ergebnis ist ein aktualisierter Sächsischer Bildungsplan, der als pädagogischer Rahmen den Fachkräften in der Kindertagesbetreuung und Kindertagespflege in ihrem Selbstverständnis als Bildungsinstitution Orientierung gibt. Die Praxisnähe und Anwendungsorientierung ist dabei maßgeblich.

Im Rahmen einer ergebnisoffenen Analyse sind diejenigen Bereiche und Inhalte zu definieren, welche im Sinne eines modernen Bildungsverständnisses zu aktualisieren bzw. hinzuzufügen sind. Der vorhandene Fokus, das Kind zum Gestalter seiner eigenen Bildungsprozesse zu aktivieren, ist dabei beizubehalten. Weitergehend sind systemische Herausforderungen und bildungsbezogene Anforderungen zu berücksichtigen, welche mit Übergängen verbunden sind (z. B. Kinderkrippe – Kindergarten; Kita – Schule).

Hieraus generiert sich der folgende Projektauftrag:

1. den vorliegenden Bildungsplan hinsichtlich der Aktualität der Beschreibung bestehender Bildungsbereiche zu überprüfen,
2. den Bildungsplan in einer vergleichenden Betrachtung mit ähnlichen Instrumenten aus anderen Bundesländern und ausgewählten Staaten des europäischen Auslandes zu prüfen und
3. den Bildungsplan mit dem Kriterienkatalog «Meilensteine der frühkindlichen Entwicklung» zu vergleichen und die zukünftigen Inhalte darauf auszurichten.

Dabei sind Ziele und Schwerpunktaufgaben zu beschreiben sowie untersetzende Praxisbeispiele zu identifizieren und deren Transfer auf die sächsische Bildungslandschaft zu prüfen. Eine Berücksichtigung des „Gemeinsamen Rahmens der Länder für die frühe Bildung in Kindertageseinrichtungen“¹ ist zu gewährleisten.

Anschließend ist ein umfassender Beteiligungsprozess umzusetzen. In diesem werden mit Vertretern aus der Elternschaft, der Praxis, von relevanten Gremien (z. B. SSG, SLKT, LIGA, LJHA, Vertretern der Kirchen, Landesjugendamt, etc.), von Interessenvertretern und der Wissenschaft die Evaluationsergebnisse hinsichtlich der Relevanz einer möglichen Fortschreibung diskutiert. Der Adressatenkreis ist dabei im Vorfeld mit dem Sächsischen Staatsministerium für Kultus abzustimmen. Ebenso ist im Sinne des ergebnisoffenen Arbeitens die Möglichkeit zu berücksichtigen, im Rahmen des partizipativen Prozesses weitere Inhalte zu erfassen und Bedingungen für eine Fortschreibung des Bildungsplanes zu erarbeiten. Diese Inhalte sind dem Fachreferat des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus vorzulegen, abzustimmen und müssen vor der finalen Weiterarbeit freigegeben werden.

Der Projektträger arbeitet im Rahmen eines Evaluations- und Partizipationsprozesses eng mit dem Fachreferat Kindertagesbetreuung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus und einer einzusetzenden Steuerungsgruppe zusammen. Dabei sind in Abstimmung mit dem Sächsischen Staatsministerium für Kultus bestehende Gremien, Strukturen, und Vorhaben kontinuierlich zu adressieren und dem Ziel folgend ergebnisorientiert einzubinden. Die Zusammenarbeit mit dem Fachreferat und die inhaltliche Abstimmung erfolgt dabei mindestens monatlich.

Die im Rahmen von Abschnitt 1 gesammelten Erkenntnisse sind nach Rückkopplung mit dem Sächsischen Staatsministerium für Kultus im weiteren Verlauf in den inhaltlichen Fortschreibungsprozess zu überführen. Ziel ist es hierbei, einen praxistauglichen und zukunftsfesten Bildungsplan als Instrument so zu entwickeln und in geeigneter Form für die Anwender zugänglich zu machen, dass die in der Expertise benannten Meilensteine in der pädagogisch-didaktischen Arbeit erreicht werden können. Der aktualisierte Bildungsplan soll dabei altersadaptiert und anwendungsorientiert sein. Das heißt, das die

¹ Siehe Beschluss der JMK vom 13./14.05.2004 und Beschluss der KMK vom 03./04.06.2004 i. d. F. vom 06.05.2021 (JFMK) und 24.03.2022 (KMK)

Bereiche der Kindertagesbetreuung (Kinderkrippe, Kindergarten und Hort) und Kindertagespflege separat darzustellen und mit praktischen Beispielen anzureichern sind.

Des Weiteren ist dem Übergang in den Primarbereich dahingehend Rechnung zu tragen, dass eine gesonderte Darstellung des Vorschuljahrs erfolgt. Hier ist die qualitativ hochwertige Förderung der maßgeblichen kognitiven, sprachlichen, emotional-sozialen sowie körperlich-motorischen Kompetenzen des Kindes darzustellen, welche die Grundvoraussetzung für einen guten Schulstart bilden.

Die Laufzeit für das Projekt ist frühestens vom 1. Oktober 2024 bis längstens 31. Dezember 2025 geplant.

3 Beschreibung der zu erbringenden Projektleistung

Der Projektträger verpflichtet sich, ein wissenschaftlich basiertes, mit der Praxis abgestimmtes Konzept zur inhaltlichen Fortschreibung zu entwickeln, welches die strukturellen und inhaltlichen Entwicklungsbedarfe des bestehenden Bildungsplans benennt, um den pädagogischen Fachkräften in den Angeboten der Kindertagesbetreuung weiterhin Orientierung und Handlungssicherheit zu geben. Hierzu wird insbesondere erwartet:

1. Ein Konzept zu entwickeln und im Prozess zu validieren, welches den Bildungsplan in Form und Inhalt evaluiert sowie Fortschreibungserfordernisse und -potentiale benennt. Dabei sind insbesondere sowohl die institutionsspezifischen Unterschiede von Kinderkrippe, Kindertagespflege, Kindergarten, Vorschuljahr und Hort, als auch die sich daraus ergebenden altersspezifischen Besonderheiten hinsichtlich der Bildungsprozesse zu berücksichtigen und abzubilden.
2. Einen partizipativen Prozess zu entwickeln und umzusetzen, in dem sowohl die Perspektive von Familien, der Praxis, von relevanten Gremien als auch der Wissenschaft in nach fachlich anerkannten, zielgruppenspezifischen Verfahren erfasst und diskutiert werden, um die erforderliche breite Akzeptanz herzustellen. Das Sächsische Staatsministerium für Kultus wird zur Unterstützung und zur Ermöglichung des Einbezugs einer breiten Öffentlichkeit im Rahmen des Beteiligungsportals im Herbst 2024 eine Befragungsplattform einrichten. Die hier eingereichten Rückmeldungen sind unter Einbezug eines Steuerungsgremiums zu berücksichtigen und auszuwerten und im Fortschreibungsprozess einzubeziehen.
3. Einen ergebnisorientierten Vorschlag zur Fortschreibung des Bildungsplanes zu erstellen, der im o. g. zweiten Abschnitt realisiert wird; Augenmerk ist neben der inhaltlichen Ausarbeitung dabei auch auf die Form zu richten. Diese soll anwendungsorientiert und zukunftsicher gestaltet werden, so dass der Bildungsplan nicht nur als Orientierungsrahmen, sondern auch als pädagogisch-didaktisches Instrument stärker und verbindlich im Arbeitsalltag der pädagogischen Fachkräfte verankert wird.
4. Ein Konzept für eine sich anschließende Transferphase in Praxis und Ausbildung zu entwickeln und dieses mit dem Steuerungsgremium auf Übertragbarkeit und Gelingensbedingungen zu überprüfen.

Die Erbringung der Projektleistung soll in 5 Phasen erfolgen, die jeweils mit einer Berichterstattung an das Sächsische Staatsministerium für Kultus mit der Ergebnisdarstellung der jeweiligen Phase und der Abnahme durch das Sächsische Staatsministerium für Kultus abgeschlossen wird. Die Phasen können sich im Übergang zeitlich überschneiden, sollten aber nachstehender Terminalschiene folgen. Eine detaillierte Feinabstimmung erfolgt nach der Auswahl des Projektträgers mit dem Sächsischen Staatsministerium für Kultus. Die benannten Zeitpunkte der Berichte sind nach Möglichkeit einzuhalten.

Phase 1:

Evaluierung:	1. Oktober 2024 bis 30. November 2024
Frist für Zwischenbericht:	14. Dezember 2024

Aufgaben sind insbesondere:

- Literaturrecherche und Aufarbeitung des wissenschaftlichen Erkenntnisstandes zu aktuellen Entwicklungen und Anforderungen der frühen Bildung;
- Bezugnahme zu Bildungsplänen im innerdeutschen Vergleich und Bezugnahme zur vergleichbaren erwähnenswerten Instrumenten des europäischen Auslands;
- Abgleich mit dem ab Herbst 2024 zur Verfügung stehenden Kriterienkatalog «Meilensteine der frühkindlichen Entwicklung»
- Ergebnisoffene Analyse von Schwerpunkten und Inhalten, die sich sowohl aus der bestehenden Struktur des Bildungsplans anhand der vorhandenen Bildungsbereiche ergeben, als auch Identifizierung von derzeit nicht berücksichtigten, aber notwendigen Inhalten;

- Einrichtung eines Steuerungsgremiums zur Begleitung des Gesamtprozesses in Abstimmung mit dem Fachreferat im Sächsischen Staatsministerium für Kultus.

Phase 2

Auswertung Beteiligungsportal: 1. Dezember 2024 bis 31. Januar 2025
 Frist für Zwischenbericht: 15. Februar 2025

Aufgaben sind insbesondere:

- Sichtung und Auswertung der Rückmeldungen, die im Beteiligungsportal eingegangen sind. Das Beteiligungsportal wird durch das Sächsische Staatsministerium für Kultus einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Die Möglichkeit der Rückmeldung wird für einen Zeitraum von ca. 6 bis 8 Wochen eingerichtet.
- Zusammenführung der Erkenntnisse mit den gesammelten Ergebnissen aus Phase 1
- Clustern, Gewichten und Einordnung der Ergebnisse
- Abgleich und Prüfung der Vorschläge nach Relevanz, Umsetzbarkeit, Finanzierung, etc. und Rückkopplung zum Steuerungsgremium
- Erstellung von thematischen Schwerpunkten und Vorschlägen zur inhaltlichen Struktur des Bildungsplanes als Diskussionsgrundlage der Gremieneinbindung für Phase 3

Phase 3:

Beteiligung und Akzeptanzsicherung: 1. Februar 2025 bis 30. April 2025
 Frist für Zwischenbericht: 15. Mai 2025

Aufgaben sind insbesondere:

- Entwicklung und Steuerung eines adressatengerechten partizipativen Austauschprozesses; hierzu sind relevante Akteure aus den Bereichen Familie, Träger, Beschäftigte, Gremien, Interessenvertretern, Politik und Wissenschaft anzusprechen und in einem geeigneten Verfahren im gesamten Verlauf der Phase transparent einzubinden: Organisation, Durchführung, Moderation, Dokumentation und Ergebnissicherung sollen in geeigneten Austauschformaten, in denen die bisher erarbeiteten Ergebnisse die Grundlage darstellen, diskutiert und weiterentwickelt werden.
- Vorgesehen sind dabei mehrere Treffen, um allen beteiligten Parteien die Möglichkeit der Reflexion und das Einbringen der eigenen Interessen einzuräumen; ein entsprechender Vorschlag ist im Konzept darzustellen.
- Die Treffen sind langfristig zu planen und transparent zu machen, um die Beteiligung der Akteure sicherzustellen.
- Ort und Zeit der Treffen sind so zu wählen, das eine Teilnahme für alle Akteure möglich ist; eine hybride Durchführung soll eingeräumt werden, wobei die Durchführung in Präsenz zu präferieren ist; ggfls. ist im Vorfeld eine Abfrage unter den Akteuren durchzuführen.
- Zum Abschluss ist in geeigneter Form eine zusammenfassende Ergebnispräsentation durchzuführen.

Der beschriebene Beteiligungsprozess beinhaltet dabei.:

- Buchung/Anmietung aller benötigten Veranstaltungsorte
- Buchung und Organisation von Catering-Angeboten
- Einheitliche Visualisierung auf Vorschlag des Bieters in Abstimmung mit dem Steuerungsgremium

Form und Umfang des Beteiligungsprozesses sind rechtzeitig im Vorfeld und ab Februar 2025 intensiv in den monatlich stattfindenden Runden mit dem Fachreferat des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus abzustimmen.

Phase 4:

Auswertung und Konzeptentwicklung: 1. Mai 2025 bis 30. Juni 2025
 Termin für Abschlussbericht: 30. Juni 2025

Aufgaben sind insbesondere:

- Erarbeitung einer Darstellung in Differenzierung der unterschiedlichen Betreuungsformen (Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen) und altersspezifischen Zielstellungen (Kinderkrippe, Kindergarten, Vorschuljahr, Hort).
- Entwicklung einer den Ergebnissen folgenden Darstellungsstruktur; dies umfasst insbesondere den Vorschlag einer Form und des Aufbaus des Bildungsplans, welche im sich anschließenden Fortschreibungsprozess umgesetzt werden sollen.

- Formulierung von Anforderungen zur Ausgestaltung des sich anschließenden Fortschreibungsprozesses.
- Erarbeitung der weiteren Schritte und Aufgaben zum Transfer der aus dem Fortschreibungsprozess entstandenen Inhalte unter besonderer Berücksichtigung einer anwendungsoptimierten Form für die pädagogischen Fachkräfte.
- Evaluation des Gesamtprozesses und Erstellung eines Empfehlungs- und Abschlussberichts.
- Rückkopplung der Ergebnisse an die Teilnehmenden aus Phase 3 und Erarbeitung einer Ergebnispräsentation für die Öffentlichkeit (Rückkopplung an Teilnehmende des Beteiligungsportals).

Die Umsetzung des Inhaltlichen Fortschreibungsprozesses (Abschnitt 2) beginnt nahtlos nach Beendigung des Abschnitts 1. Die gesammelten Ergebnisse sind unter folgenden Prämissen umzusetzen und im Fortschreibungsprozess zu berücksichtigen:

Phase 5

Inhaltlicher Fortschreibungsprozess: 1. Juli 2025 bis 31. Dezember 2025

Termin für Abschluss: 31. Dezember 2025

Aufgaben sind insbesondere:

- Erstellung eines modernen und anwenderfreundlichen Sächsischen Bildungsplans als pädagogischer Orientierungsrahmen in den Angeboten der Kindertagesbetreuung des Freistaats Sachsen.
- Altersadaptierte Darstellung der Bildungsbereiche getrennt nach Kinderkrippe, Kindergarten, Vorschuljahr und Hort sowie ein Ausweisen von Besonderheiten in der Kindertagespflege. Eine differenzierte und akzentuierte Auswahl und Beschreibung der Bildungsbereiche ist dabei möglich.
- Entwicklung einer anwendungsorientierten und praxisnahen Form, die sich am pädagogischen Alltag in den Kindertageseinrichtungen orientiert.

Weitere Aufgaben des Projektträgers:

- fachliche Zuarbeiten an das Sächsische Staatsministerium für Kultus
- Öffentlichkeitsarbeit in Abstimmung mit dem Sächsischen Staatsministerium für Kultus

4 Anforderungen an den Projektträger und weitere Voraussetzungen

Teilnehmen können die nachfolgend genannten Organisationsformen, die in geeigneter Weise aufzeigen, dass sie aufgrund ihrer Erfahrungen und Kompetenzen in der Lage sind, ein Projekt der genannten Art umzusetzen:

- juristische Personen des öffentlichen Rechts,
- juristische Personen des Privatrechts,
- rechtsfähige Personengesellschaften,
- Hochschulen werden dem Rechtskreis der Staatsverwaltung zugeordnet und können dementsprechend keine Zuwendungsempfänger sein

Die von dem Projektträger anzustellenden bzw. mitwirkenden und/oder einzubindenden Personen sollen idealerweise über Berufsqualifikationen und/oder Kompetenzen im sozial- oder kindheitspädagogischen, schulärztlich und/oder entwicklungspsychologischen Bereich verfügen. Hervorragende Kenntnisse von Methoden der guten wissenschaftlichen Praxis und in der Anwendung von Literaturanalyse- und Beteiligungsverfahren werden vorausgesetzt.

Von dem Projektträger werden insbesondere erwartet:

- Erfahrungen im Bereich der Bildung und Erziehung im Vorschul- und Grundschulalter
- Erfahrungen mit der Erstellung von Expertisen sowie der Entwicklung von übergeordneten Gesamtstrategien mit langfristiger Wirkung,
- Erfahrung in der partizipativen Einbindung unterschiedlichster Akteure und Vermittlung hinsichtlich differierender Interessen
- Beherrschen von Methoden zur Ergebnispräsentation und Visualisierung.

5 Vergütung

Das Projekt wird mit bis zu 100 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben bezuschusst. In die Vergütung sind sämtliche Kosten einschließlich der Personalkosten, Reisekosten und Sachkosten (Porto, Telefonkosten, Miete, Instandhaltungskosten, allgemeiner Bürobedarf etc.) sowie die Übertragung des

ausschließlichen Nutzungsrechts an der Konzeption und eventuell zu zahlende Mehrwertsteuer einzu-beziehen.

6 Besondere Bestimmungen

Der Projektträger ist zu absoluter Verschwiegenheit über alle mit der Projektleistung in Zusammenhang stehenden Informationen verpflichtet. Dies gilt nicht für Informationen, die allgemein zugänglich sind oder auf deren Vertraulichkeit der das Sächsische Staatsministerium für Kultus schriftlich verzichtet hat.

Die Bestimmungen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung und des ihrer Umsetzung dienenden Bundes- und Landesrechts sind in den jeweils geltenden Fassungen einzuhalten. Insbesondere dürfen im Rahmen der Projekterfüllung bekannt gewordene personenbezogene Daten vom Projektträger nur für die Durchführung dieses Projektes verwendet werden. Eine Nutzung für sonstige Zwecke des Projektträgers oder eine Weitergabe an Dritte, soweit erforderlich mit Ausnahme der Mitarbeiter des Projektträgers, ist unzulässig.

Der Projektträger ist sich mit dem Sächsischen Staatsministerium für Kultus darüber einig, dass urheberrechtlich geschützte Arbeitsergebnisse dem Sächsischen Staatsministerium für Kultus zustehen, soweit nicht Urheberrechte anderer Personen als die des Projektträgers oder des von ihm eingesetzten Personals bestehen. Das ausschließliche Nutzungsrecht (§ 31 Abs. 3 UrhG) geht ohne urheberrechtliche Begrenzung (§§ 37 bis 39 UrhG) auf das Sächsische Staatsministerium für Kultus über. Der Projektträger stimmt einer Übertragung der Nutzungsrechte durch das Sächsische Staatsministerium für Kultus an Dritte zu.

7 Konzepterstellung

Die Projektbeschreibung zur Erstellung der geforderten Expertise soll maximal 20 Seiten DIN A4, ggf. zuzüglich Anlagen, umfassen.

Der Projektvorschlag muss nachvollziehbar und vollständig sein und die Projektbeschreibung muss in Ergänzung mindestens Angaben zu folgenden Punkten enthalten:

a) Angaben zum Träger

- Beschreibung der fachlichen Kompetenzen und Erfahrungen, inkl. Publikationsliste, sofern vorhanden,
- sofern möglich: Beschreibung des Umfangs, der Qualifikationen und der Eignung des Personals, das in diesem Projekt tätig werden soll.

b) Angaben zum Projekt

- ausführliche Darstellung zur Untersetzung und Erreichung der Ziele,
- Darstellung des Verlaufs, der geplanten Maßnahmen und Arbeitsschritte mit Bezug zu den Aufgaben (Meilensteinplan),
- Darlegung der Strategien zur Partizipation der verschiedenen Zielgruppen,
- Erstellen eines schlüssigen Evaluationsdesigns, welches sich zur Fortentwicklung der Rohkonzeption eignet,
- Aufzeigen von möglichen Kooperationspartnern und Vernetzungspotentialen im Evaluations-, Beteiligungs- und Fortschreibungsprozess,
- Darstellung der Umsetzung aller beschriebener Phasen.

c) Angaben zu den Ausgaben des Projektes

- Darstellung der Gesamtausgaben (Kostenschätzung) bezogen auf die gesamte Laufzeit des Projektes und die Verteilung auf die einzelnen Jahresscheiben
 - o Projektbezogene Personalausgaben und Sachausgaben
 - o Verwaltungspauschale bis zu 15 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben
 - o Reisekosten
- Zu beachten ist: Absetzung für Abnutzung (AfA)/kalkulatorische Kosten sind nicht zuwendungsfähig.

Interessenten reichen ihren Projektvorschlag vollständig

bis 30. August 2024, 12:00 Uhr (Posteingang)

unter poststelle@smk.sachsen.de mit dem Betreff
„Bildungsplan“

**im Sächsischen Staatsministerium für Kultus
Carolaplatz 1
01097 Dresden**

8 Verfahrensablauf

Es ist folgender Verfahrensablauf vorgesehen:

Phase 1:

Erarbeitung und Einreichung der Projektvorschläge bis zum 30. August 2024, 12:00 Uhr im Sächsischen Staatsministerium für Kultus, Carolaplatz 1, 01097 Dresden.

Phase 2:

Die Bewertung der Projektvorschläge anhand der unter Punkt 9 genannten Auswahl- und Bewertungskriterien und Auswahl des favorisierten Vorschlags erfolgt durch eine Fachjury.

Phase 3:

Voraussichtlich am 11. September 2024 erfolgt die Mitteilung der Auswahlentscheidung durch das Sächsische Staatsministerium für Kultus an alle Bewerber. Der Bewerber des ausgewählten Projektvorschlags erhält die Aufforderung zur Einreichung eines formgebundenen Antrages zur Förderung auf der Grundlage der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (SächsKitaQualiRL) vom 5. Juli 2016 (SächsABl. S. 1055), die zuletzt durch die Richtlinie vom 19. Juni 2023 (SächsABl. S. 793) geändert worden ist, zuletzt enthalten in der Verwaltungsvorschrift vom 1. Dezember 2023 (SächsABl. SDr. S. S 287).

Phase 4:

Einreichung des Projektantrags zur Förderung entsprechend der Regelungen der SächsKitaQualiRL spätestens bis zum 30. September 2024 bei der zuständigen Bewilligungsbehörde, dem Kommunalen Sozialverband Sachsen. Prüfung des Antrages und Entscheidung über die Bewilligung durch den Kommunalen Sozialverband Sachsen.

Phase 5:

Der Projektbeginn ist ab dem 1. Oktober 2024, jedoch nicht vor Antragstellung beim Kommunalen Sozialverband Sachsen, möglich.

9 Auswahl und Bewertungskriterien

Die Auswahl wird durch eine Jury vorgenommen, die insbesondere folgende Schwerpunkte beurteilt:

1. Zielbeschreibung des Projektes (15 Prozent)
2. Arbeitsschritte zur Zielerreichung (30 Prozent)
3. Ergebnisse und Dokumentation (20 Prozent)
4. Eignung des Antragstellers (fachliche Kompetenzen und Erfahrungen) (20 Prozent)
5. Gesamtausgaben, Fördersumme, Wirtschaftlichkeit (15 Prozent)

Dresden, den 4. Juli 2024

Sächsisches Staatsministerium für Kultus
Dr. Nicole Wolfram
Referatsleiterin